

# Leistungen

## Streik und Aussperrung, Freizeitunfall, Sterbegeld, Rechtsvertretung

### Es gelten folgende Unterstützungsleistungen:

Monatsbeitrag multipliziert mit dem Faktor 14 zuzüglich 10€ Verheiratetenzuschlag plus 5 € für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr.

Dies ergibt als Beispiel:

Unverheiratetes Mitglied mit 15 € Beitrag = **210 € pro Woche.**

Verheiratetes Mitglied mit 2 Kindern: 15 € Beitrag zuzüglich 10 € plus 5 € = **230 € pro Woche.**

Diese Leistungen gelten einheitlich für alle Mitglieder mit einer Mitgliedschaft von mindestens **3 Monaten**. Mitgliedschaften aus Übertritten aus anderen Gewerkschaften werden selbstverständlich angerechnet.

### Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied selbst in freier Entscheidung!

Es gelten jedoch folgende Mindestbeiträge:

- 3 € für Auszubildende, Arbeitslose und Rentner
- 8 € für alle Beschäftigten

Beispielberechnungen für Streik und/oder Aussperrung für 1 Woche:

Monatsbeitrag	Ledig	Verheiratet	1 Kind	2 Kinder
10€	140€	150€	155€	160€
20€	280€	290€	295€	300€
30€	420€	430€	435€	440€
40€	560€	570€	575€	580€
50€	700€	710€	715€	720€

Eine individuelle Einstufung, ist in vollen Euro auch zwischen den genannten Beiträgen möglich.

Die Leistungen bei **Freizeitunfallversicherung** sehen wie folgt aus:

- bei Todesfall der 200fache Monatsbeitrag
- bei Invalidität der 1000fache Monatsbeitrag
- bei Krankenhaustagegeld der Monatsbeitrag

Beispielrechnungen:

Monatsbeitrag	Todesfall	Invalidität	Krankenhaustagegeld
10€	2000€	10.000€	10€
20€	4000€	20.000€	20€
30€	6000€	30.000€	30€
40€	8000€	40.000€	40€
50€	10.000€	50.000€	50€

Zuzüglich zum Krankenhaustagegeld zahlt die CGM ein Genesungsgeld für jeden Freizeitunfall im Jahr. Das Genesungsgeld beträgt vom 1. bis 10. Tag 100%, vom 11. bis 20. Tag 50% und vom 21. bis 100. Tag 25% des Krankenhaustagegeldes.

Eine individuelle Einstufung ist in vollen Euro auch zwischen den genannten Beiträgen möglich. Wir gewähren außerdem **Rechtsschutz** über unsere Geschäftsstellen im gesamten Bundesgebiet in Arbeitsverhältnis bezogenen Streitfällen vor Arbeits- und Sozialgerichten.

### Wichtig:

**Für alle Auszubildenden** gilt ein verstärkter Freizeitunfallversicherungsschutz!

So zahlen Auszubildende 3 € und erhalten die vollen Leistungen von 12 €.